

HAUSORDNUNG

der VITALITY Residenz Am Kurpark Wien *

Die VITALITY Residenz Am Kurpark Wien möchte älteren Menschen die Geborgenheit bieten, die sie sich für Ihren Lebensabend wünschen. Die Bewohner und Mitarbeiter bilden eine Gemeinschaft, die auf dem Grund des Vertrauens, der Geduld und der Liebe wächst.

In einem Haus, in dem viele Menschen miteinander wohnen, sind Freundlichkeit, Rücksichtnahme und stetige, aufmerksame Hilfsbereitschaft nötig für eine gute Atmosphäre und für die Aufrechterhaltung des Hausfriedens.

Zur Förderung eines harmonischen Zusammenlebens sind folgende Punkte zu beachten:

Abschnitt 1

Bestimmungen über den Vorgang bei der Aufnahme und Beendigung des Aufenthaltes in der VITALITY Residenz

1. Voraussetzung für die Aufnahme in die **VITALITY Residenz** ist der Abschluss eines Residenz- bzw. Pflegevertrages. Es werden sowohl aktive, als auch pflegebedürftige Personen aufgenommen.
2. Keine Aufnahme finden Personen, deren sachgerechte und medizinisch gebotene Betreuung und Pflege, auf Grund ihres physischen bzw. psychischen Gesundheitszustandes, in der **VITALITY Residenz** nicht möglich ist.
3. Die Beendigung des Aufenthaltes in der **VITALITY Residenz** ist bedingt durch Kündigung des Residenz- bzw. Pflegevertrages oder den Tod des Bewohners.
4. Das Apartment ist geräumt und mit sämtlichen Schlüsseln und dem elektronischen Chip an die **VITALITY Residenz** zu übergeben.
5. Die **VITALITY Residenz** darf die nachgelassenen Vermögenswerte der Bewohner nur gegen Nachweis der erbrechtlichen Berechtigungen aushändigen.

* im nachfolgenden Text erfolgt die überwiegende Verwendung männlicher Formen lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit. Die Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen etc. sind hier ebenfalls eingeschlossen und werden um Verständnis gebeten.

Abschnitt 2

Bestimmungen über interne Organisationsabläufe

1. Die Rezeption der **VITALITY Residenz** ist rund um die Uhr besetzt und fungiert unter anderem auch als Notrufzentrale.
2. Die Gastronomischen Einrichtungen der **VITALITY Residenz** stehen den Bewohnern als auch Gästen täglich zu den nachstehenden Zeiten zur Verfügung:

Café	07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Restaurant	07.00 Uhr bis 10.00 Uhr (Frühstück) 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr (Mittagessen)
Abendrestaurant	17.30 Uhr bis 20.00 Uhr (Küche bis 19:30 Uhr)
3. Die Reinigung des Apartments erfolgt nach einem Reinigungsplan durch die Mitarbeiter der **VITALITY Residenz** bzw. durch Beauftragte. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wird die Reinigung nach Absprache zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, sofern dies praktisch möglich ist. Die Anwesenheit des Bewohners im Apartment ist während der Reinigungszeit erwünscht.
4. Zum Waschen und Trocknen der Wäsche steht allen Bewohnern pro Etage ein Waschraum mit Waschautomaten und Trockenautomaten zur Verfügung. Die Benutzung der Wasch- und Trockenautomaten ist nur in der Zeit von 07.00 – 20.00 Uhr nach Eintragung in die vor Ort befindliche Waschlister gestattet. Die Maschinen sind nach dem Waschen bzw. Trocknen zu entleeren und die Flusensiebe zu reinigen.

Abschnitt 3

Bestimmungen über die Befugnisse der in der VITALITY Residenz tätigen Personen

1. Im Falle dass ein Bewohner ohne abgemeldet zu sein nicht zum Mittagessen erscheint, wird aus Sicherheitsgründen von zwei Mitarbeitern der **VITALITY Residenz** Nachschau im Apartment gehalten. Das Betreten des Apartments wird mittels Betretungsformular dokumentiert.
2. Ab einer Abwesenheit von 6 Tagen und mehr sind Mitarbeiter der **VITALITY Residenz** gesetzlich verpflichtet, das Apartment zu betreten und eine Spülung der Wasserleitungen vorzunehmen. Dies dient zur Vermeidung einer Legionellen-Bildung.
3. Bei Gefahr in Verzug sind die entsprechenden Mitarbeiter der **VITALITY Residenz** berechtigt, die Apartments auch ohne vorheriger Anmeldung mittels Notfallchip zu öffnen und zu betreten.

Abschnitt 4

Bestimmungen über die Mitwirkung der Bewohner

1. Die Mitwirkung der Bewohner bei allen Angelegenheiten, welche die Rechte der Bewohner betreffen, ist durch den aus dem Kreis der Bewohner gewählten Bewohnerbeirat gewährleistet.
2. Der Bewohnerbeirat wird in geheimer Wahl aus dem Kreise der Bewohner für zwei Jahre gewählt. Je 50 Residenzbewohner ist ein Beirat zu wählen.
3. Jeder Bewohner ist zur Wahl des Bewohnerbeirates berechtigt und darf als Beirat gewählt werden.
4. Jeder Bewohner kann die Wahl zum Beirat ablehnen.

Abschnitt 5

Bestimmungen über die Erreichbarkeit der Hausleitung

1. Die Direktion (bzw. Direktionsvertretung) der **VITALITY Residenz** steht Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr in der **VITALITY Residenz** zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Erreichbarkeit mittels Präsenzdienst 24 Stunden am Tag gewährleistet.
2. Die Pflegedirektion (bzw. Vertretung) der **VITALITY Residenz** steht Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr in der **VITALITY Residenz** zur Verfügung. Darüber hinaus ist rund um die Uhr mindestens eine diplomierte Gesundheit- und Krankenpflegeperson im Haus anwesend.

Abschnitt 6

Weitere für den zweckentsprechenden Betrieb der VITALITY Residenz erforderliche Bestimmungen

a) Ruhezeiten

1. Die Mittags- und Ruhezeit ist für alle Bewohner von Bedeutung. Im Interesse der Gemeinschaft sind Lärmbelästigungen - insbesondere in den Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 06.00 Uhr - zu unterlassen.
2. Fernsehapparate, Radios usw. bitte stets auf Zimmerlautstärke einstellen. Hörbehinderten Bewohnern wird im Interesse guter Nachbarschaft der Gebrauch von Kopfhörer empfohlen.

b) Sicherheit & Brandschutz.

3. Für Notfälle steht den Bewohnern eine Signalnotrufanlage über das Haustelefon zur Verfügung. Durch Abheben des Hörers ohne Wählen wird nach kurzer Zeit automatisch eine Verbindung mit der Rezeption hergestellt. Die Signalnotrufanlage dient zur Bewohnersicherheit und sollte daher nur im Notfall betätigt werden.
4. Die Bestimmungen zur Brandverhütung sowie zum Verhalten im Brandfall sind in der mitgeltenden **Brandschutzordnung** geregelt. In jedem Apartment befinden sich Hinweise zum Verhalten im Brandfall.

Bei der Verwendung elektrischer Geräte, insbesondere Heizkissen, Wasserkocher etc. ist größtmögliche Vorsicht angebracht. Der Anschluss elektrischer Geräte im Bereich der Dusche ist untersagt.

5. Die Bewohner werden gebeten allfällige Abwesenheiten über Nacht oder im Falle von Übernachtungsgästen dies an der Rezeption bekannt zu geben.
6. Bei Verlust des elektronischen Chips (Zutritt zum Apartment) muss aus Sicherheitsgründen dieser gesperrt werden und ein neuer elektronischer Chip zu Lasten des Bewohners programmiert werden.
7. Bei Verlust eines Schlüssels für das Kellerabteil bzw. Postfach muss aus Sicherheitsgründen ein neues Zylinderschloss am Kellerabteil bzw. Postfach auf Kosten des Bewohners eingebaut werden.

c) Öffentliche Bereiche der VITALITY Residenz

8. Alle Bewohner haben einen Anspruch auf eine gepflegte Wohnanlage. Die Sauberhaltung der Wohnanlage liegt daher im Interesse der gesamten Bewohnerschaft. Die Bewohner sind daher angehalten:
 - Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Müllräumen und Behältnissen zu entsorgen,
 - Keine Gegenstände im Treppenhaus oder Gängen abzustellen,
 - Keine Bettvorleger, Läufer oder Teppiche vom Balkon oder aus dem Fenster auszuschüttern,
 - Loggien und Terrassen nicht als "Abstellräume" zu benutzen,
 - Blumentöpfe und -kästen auf der Brüstung von Loggien und Balkonen Wind- bzw. Sturmsicher zu befestigen. Allfällige Sach- und Personenschäden durch unbefestigte und/oder herabfallende Blumentöpfe und -kästen sind von den Bewohnern selbst zu tragen.
 - Keine Vögel innerhalb der Wohnanlage zu füttern
9. Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen steht allen Bewohnern frei. Es wird gebeten, die Räume pfleglich zu behandeln.

10. Es wird darauf hingewiesen, dass in sämtlichen öffentlichen Bereichen der **VITALITY Residenz** ein absolutes Rauchverbot besteht.
11. Der Wellnessbereich steht den Bewohnern zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Bade- sowie Saunaordnungen sind als Bestandteil der Hausordnung vor Ort ausgehängt und bei Bedarf an der Rezeption erhältlich.
Bei Benützung sind nachfolgende Punkte zu beachten:
 - Die Benützung des Wellnessbereichs erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Es sollen sich mindestens 2 Personen gleichzeitig im Bad aufhalten.
 - Vor Benutzung des Bades sollte aus Hygienegründen die Dusche benützt werden.
12. Die Benützung der Garage setzt die Einhaltung der Garagenordnung aus, die als Bestandteil der Hausordnung vor Ort ausgehängt ist.
13. Es ist nicht gestattet sich in „Nachtwäsche“ (Pyjama, Bademantel ...) in den öffentlichen Bereichen wie Café, Eingangshalle und Restaurant etc. aufzuhalten.

d) Sonstige Bestimmungen

14. Tierhaltung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der **VITALITY Residenz** und den Abschluss einer entsprechenden Zusatzvereinbarung. Hunde müssen im Haus, in der Garage und in den hauseigenen Gartenanlagen stets an der Leine geführt werden.
15. Die Anschaffung und Verwendung von Elektrogeräten mit hohem Stromverbrauch (>2kW Anschlussleistung), erhöhter Geräuscentwicklung sowie einer möglichen Gefahr für die Sicherheit erfordern die Erlaubnis der Direktion und können mit Auflagen bei der Benützung verbunden sein.
16. Die Verwendung eines Elektromobils oder Elektrorollstuhls in der **VITALITY Residenz** bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der **VITALITY Residenz** und den Abschluss einer entsprechenden Zusatzvereinbarung.
17. Beim Auftreten von technischen Problemen, Schäden in den Apartments wird eine umgehende Meldung an die Rezeption erbeten.
18. Es wird ersucht, den Mitarbeitern der **VITALITY Residenz** keine Trinkgelder oder Geschenke anzubieten, selbst wenn es sich nur um kleine Aufmerksamkeiten handelt.
19. Die Bewohner erklären sich mit der unentgeltlichen Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen, die im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und Aktivitäten in der **VITALITY Residenz** entstehen, einverstanden, damit eine Berichterstattung mit diesen Bildnissen in Medien jedweder Art, insbesondere in eigenen Printmedien (wie z.B. „Residenz Spiegel“), auf Websites (wie z.B. seniorenresidenzen.co.at), Social-Media-Portalen (youtube.com, facebook.com, etc.), Info-Screens und dergleichen zulässig ist. Von dieser Zustimmung ausdrücklich ausgeschlossen ist die Verwendung

von Fotos und Filmaufnahmen für Werbeschaltungen und Inserate. In diesem Fall hat eine gesonderte Zustimmung zu erfolgen.

20. Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf <https://wien.vitalityresidenz.at/datenschutz/>.

21. In allen öffentlichen Bereichen der **VITALITY Residenz** ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen.

Beim Betreten und Verlassen des Restaurants oder Cafés – sowie auf dem Weg zum / vom Buffet – muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Beim Betreten des Restaurants sind die Hände zu desinfizieren. Bei Tisch kann die Maske abgenommen werden.

Weitere Schutzmaßnahmen bzgl. COVID-19 (Corona-Virus) finden Sie unter: https://wien.vitalityresidenz.at/ueber-uns/COVID_Infos/

Wir wünschen Ihnen einen sorgenfreien und angenehmen Aufenthalt.

Die Direktion der VITALITY Residenz Am Kurpark Wien